Die Beschaffung der Informationen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): **- (2010)**

Heft 53

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Beschaffung der Informationen

Das umfangreiche Wissen der Abwehrstelle Stuttgart über das Werk Grynau – von dem viele Einheimische nicht wussten, dass es existiert und vor allem auch nicht, was sich im Buchberg versteckt – erstaunt. Nicht zuletzt, da die Behörden unter dem Schlagwort «Wer nicht schweigt, schadet der Heimat», aber auch mit Vorschriften in Bezug auf den Umgang mit Wissen über militärische Anlagen alles daran setzte, dass keine Informationen über die Landesbefestigung nach aussen drangen.

Bereits 1934 wurde das Trainieren von Brieftauben für Flüge ins Ausland verboten[1], und die Behörden wiesen immer wieder darauf hin, dass das Versenden von topografischen Karten ins Ausland untersagt ist.[2] So war zum Beispiel am 17. Juni 1941 im March-Anzeiger zu lesen: «Bekanntmachung betr. Fischereiausübung im Linthgebiet. Die Ausübung der Fischerei im Linthgebiet ist gemäss allgemeinen Vorschriften, jedoch nur unter strenger Beachtung nachstehender Bedingungen gestattet: 1. Das Photographieren und Skizzieren ist untersagt. 2. Allfälligen Anordnungen der Bewachungsorgane ist unverzüglich Folge zu leisten. 3. Nichtbeachtung der Verbote und Vorschriften wird geahndet und zieht den Entzug des Patentes nach sich. 4. Das Fischen ist verboten: a) in einem Umkreis von 50 m um eine im Bau begriffene oder vollendete Befestigungsanlage oder irgend einem andern, mit einer Verbottafel gekennzeichneten militärischen Objekt. b) 100 m flussaufwärts und -abwärts der Brücke bei der Grynau. Das kant. Polizeidepartement». Selbst für die Polizei war der Zutritt zu militärischen Anlagen eingeschränkt. Der Kommandant der 6. Division teilte dem Polizeikommando Schwyz am 11. September 1942 mit: «Falls aus militärischen Gründen ein Gebiet abgesperrt werden muss, so haben auch die Polizei-Organe den Anordnungen der Bew[achungs]-Organe Folge zu leisten. [...] Zu militärischen Objekten haben Polizei-Organe ungerufen keinen Zutritt.»[3] Dies änderte sich erst im Jahr 1945, als die Polizei aufgerufen wurde, bei der Überwachung und Kontrolle der militärischen Objekte Unterstützung zu leisten.[4]

Auch die Wachen an der Baustelle und an den Objekten waren auf die Möglichkeit eines Angriffs, von Sabotage oder von Spionage sensibilisiert. August Bleiker, der als 14-Jähriger beim Bau der Festung Grynau beteiligt war, erzählt folgende Begebenheit: «Ich war als Handlanger beim Verputzen des Wasserreservoirs tätig, als ich eines Nachts vom Meister den Auftrag erhielt, etwas zum Trinken in der Kantine zu holen. Als ich die Anlage durch den provisorischen Eingang verliess, sah ich in der Baracke mit dem Sprengstoff und den Plänen einen Mann im Sprengstoffraum. Bei der Wache angekommen, fragte ich sie, wie viele Leute zu dieser Stunde noch an der Arbeit seien. Sie sagten mir, dass nur ich und mein Chef an der Arbeit seien. Ich machte sie auf meine Beobachtung aufmerksam,

1 Kreisschreiben des Polizeikommandos Schwyz vom 13. Juli 1934, Archiv Polizeikommando Schwyz

2 March-Anzeiger vom 23. April 1940, 81. Jahrgang, Nummer 32.

3 Archiv Polizeikommando Schwyz,

4 Das Kreisschreiben Nr. 97 des Polizeikommandos Schwyz hält fest: «Wir wurden s.Z. vom Kdt. Festungswachtkreis 4 ersucht, in der Werküberwachung nach Möglichkeit mitzuhelfen, nachdem diese mit den betr. Wacht-Gruppen nur ungenügend durchgeführt werden könne. Ich habe im Einverständnis mit dem Herrn Departementschef dem erw. Kdo. unsere Mitarbeit zugesichert, Selbstverständlich im Rahmen des Möglichen und ohne jede Verpflichtung. Ich ersuche Sie somit, auf Ihren Dienst-Gängen die an Ihren Wegen liegenden Befestigungsanlagen wie: Geländesperren, Tankbarrikaden, Bunker etc. zu kontrollieren und evtl. verdächtige Tatbestände wie beschädigte, geöffnete Schlösser, Türen etc. dann auch Schäden wie defekte Bedachungen festzustellen und sofort schriftlich an das Polizeikommando zu melden. In wichtigen Fällen telephonisch. Dabei ist jeweils die Art des Objektes, die Nr. und der Standort zu melden. [...] Die in letzter Zeit wiederholten Einbrüche in Verpflegungsbaracken lassen auch deren Beobachtung notwendig erscheinen und sind auch diese zu behandeln wie Befestigungsbauten.» (Archiv Polizeikommando Schwyz).

worauf die Wache und ich sofort zur Baracke gingen. Die Soldaten entsicherten die Karabiner und nahmen die Waffen in Anschlag. Ich musste die Türe öffnen, worauf die Wache ‹Halt oder ich schiesse!› rief. Der Sprengmeister sprang völlig erschrocken hoch und riss die Hände in die Höhe. Zum Glück hat die Wache nicht geschossen. Wie es sich herausstellte, bereitete er wie so oft spät am Abend die Sprengung vom kommenden Tag vor.» Nicht immer endeten solch heikle Momente glimpflich: Zu Beginn des Aktivdienstes hat Oberleutnant Auf der Maur auf dem Buchberg nicht auf die Warnrufe einer Wache reagiert und wurde von ihr erschossen.

So exakt die deutschen Agenten die Standorte der einzelnen Stände festhielten – bis auf den Nebeneingang, der nie realisiert wurde – so inkorrekt sind die Angaben über die Bewaffnung des Werks. Während die Angaben über die Bewaffnung kaum der Realität entsprechen, wurden die Schussrichtungen grösstenteils korrekt festgehalten. Und dies obschon der Spionagebericht den Angaben des deutschen Nachrichtendienstes zufolge auf Originalplänen der Anlage aus dem Büro für Befestigungsbauten basieren soll. Zudem hätten mehrere Spione, beziehungsweise ein Überläufer namens Schaawalder die Angaben bestätigt. In der Folge wenden wir uns der Nachrichtenbeschaffung der AST Stuttgart in Bezug auf das Werk Grynau zu.

«Originalplan» – der Spionagefall Daumüller

Die deutsche Abwehr hält im Spionagebericht über das Werk Grynau fest, dass die Unterlagen auf einem Originalplan basieren. Tatsächlich erhielten die deutschen Nachrichtendienste Pläne, die aus dem Büro für Befestigungsbauten (BBB) stammten. Da die Pläne des BBB sehr gut bewacht und geheim gehalten wurden, brauchten die deutschen Nachrichtendienste jemanden, der die Pläne unbemerkt einsehen, fotografieren oder Kopien davon entwenden konnte. Sie fanden diese Person im Hilfsarbeiter Albert Daumüller. Er kam am 25. Januar 1920 in Selzach, Solothurn, auf die Welt. Sein Vater hatte die Familie im Jahr 1925 verlassen, und sie musste sich selbst durchschlagen. «Ich selbst besuchte die Primarschule und arbeitete dann seit 1936 in der Uhrenfabrik Schild SA in Grenchen. Am 2.3.42 trat ich freiwillig dort aus», gab Daumüller zu Protokoll.[5] Er sei seit dem Einmarsch der Deutschen in Frankreich von Deutschland begeistert und habe in der Schweiz nicht gerne Militärdienst geleistet. «Aber mein Wunsch wäre doch gewesen, Offizier zu werden, dem aber meine Verhältnisse zu Hause entgegenstanden. Willi Walter klärte mich dahin auf, dass es sich in Deutschland in dieser Beziehung ganz anders verhalte. Ich trug mich deshalb mit dem Gedanken, nach Deutschland zu gehen, um dort irgend etwas Besseres zu werden.»[6]

Doch dazu sollte es nicht kommen. Er liess sich vom V.-Mann Müllerleile und vom Agenten Fischer für die deutsche Abwehr rekrutieren. Im Februar 1942 absolvierte Albert Daumüller in Lörrach einen achttägigen Spionagekurs. Vom Agenten Fischer hat Daumüller dann den Auftrag erhalten, sich in einem Hotel in Interlaken um eine Stelle zu bemühen, damit er militärisch wichtige Belange auskundschaften, Pläne entwenden oder fotografieren kann.[7] Zu diesem Zweck habe er «von Fischer einen Spezialfotoapparat in Taschenmesserform und zudem für seine zukünftige Tätigkeit Fr. 100.– entgegengenommen».[8] Daraufhin gelang es Daumüller, eine Stelle im Hotel Regina zu erhalten, in dem das BBB Räumlichkeiten belegte.

Daumüller – so schien es zumindest für die AST Stuttgart – machte seine Aufgabe gut und lieferte nach eigenen Angaben zweimal fünf bis zehn Pläne nach Deutschland. Er weigerte sich, bekannt zu geben, um welche Anlagen es sich handelte. Bei ihm zu Hause wurden ein Plan eines Munitionslifts mit Munitionskammern des Werks Sasso di

5 BAR 5330 1982/1 1942 Band 82.
6 Ebenda.
7 Anklageschrift vom 25.4.1945 BAR E 5330 1982/1 1942 Band 82.
8 Ebenda.

Pigna und ein Abschnittsplan des Infanteriewerks Näfels gefunden. Allerdings handelte es sich sowohl bei den Plänen, die in seinem Zimmer aufgefunden wurden, als auch bei denen, die nach Deutschland geschickt wurden, um Pläne aus den Abfalleimern. Dies brachte zwar den Vorteil, dass die entwendeten Pläne nicht vermisst wurden, hatte aber zum Nachteil, dass es sich nicht um die aktuellen Pläne handelte.

Der Umstand, dass Daumüller Pläne aus den Abfalleimern nach Deutschland geschickt hat, erklärt auch, weshalb sie nicht immer korrekt waren.[9] Gemäss Angaben im Spionagebericht stammen die Pläne des Werks Grynau aus dem Jahr 1941 (vgl. Anhang 1). Pläne aus diesem Zeitraum wiesen noch den Nebeneingang zum Werk auf, der nie gebaut wurde (vgl. Abb. 2). Zudem fehlt auf ihnen – genau wie im Spionagebericht auch – der Notausstieg am Nordhang des Buchbergs.

Wenngleich Daumüller keine Angaben über die von ihm verratenen Werke machte, lassen die Indizien darauf schliessen, dass er es gewesen sein muss, der den Deutschen einen Plan der gesamten Anlage im Buchberg zugespielt hat. Zum gleichen Ergebnis kommt auch der Historiker Hans Rudolf Fuhrer in seinem Werk über die Tätigkeiten der deutschen Nachrichtendienste in der Schweiz.[10]

Albert Daumüller hat aber noch weitere nachrichtendienstliche Aktivitäten an den Tag gelegt. Er habe «hinsichtlich der Örtlichkeiten und militärischen Belange sowie der Unterkunft der militärischen Organe im Hotel Regina/Palace/Jungfraublick und anderem einen Schriftsatz verfasst und über Erwin Hugi/Richard Maier/Josef Kiefer dem deutschen Agenten Fischer zugehalten; das mag Mitte September 1942 gewesen sein; an einem nicht mehr feststellbaren Tage Ende Juli oder anfangs August 1942 von Otto Dambach kommunistisches Propagandamaterial entgegengenommen und diese Mitte September 1942 über Erwin Hugi/Richard Maier/Josef Kiefer dem deutschen Agenten Fischer zugehalten haben», wird in der Anklageschrift festgehalten.[11]

Albert Daumüller wurde für diese Vergehen am 25. April 1944 zu lebenslangem Zuchthaus, Ausschluss aus dem Heere und zehn Jahre Aberkennung der bürgerlichen Ehrenfähigkeit verurteilt.[12]

Ernst Hasler übergibt Armierungspläne

Albert Daumüller war aber nicht der einzige, der den deutschen Nachrichtendiensten Pläne des Werks Grynau zukommen liess. Ernst Hasler betrieb zusammen mit seinem Bruder Werner in Zürich ein Eisenlegergeschäft. Die Firma der Gebrüder Hasler war am Bau der Werke Scholberg, Raten, Grynau, Steinen und Dietikon beteiligt. Bereits 1941 durfte Werner Hasler keine militärischen Baustellen mehr betreten, da er in den Prozess um den Spion Zander verwickelt war.[13] Werner Hasler hatte nach dieser Verwicklung seine nachrichtendienstlichen Aktivitäten nicht aufgegeben. Er bat seinen Bruder um Armierungspläne des Werks Grynau, die ihm Ernst gab und die der deutschen Abwehr um den 9. August 1941 von Werner Hasler zugespielt wurden.[14]

9 Der bei Daumüller gefundene Plan eines Annexes zum Werk Näfels zum Beispiel wurde nie umgesetzt, weder Stollen noch Stand je gebaut. Allerdings gab es in den Spionageakten der deutschen Nachrichtendienste auch Pläne, die den realisierten Bauten auch entsprachen. So blieb ein Plan des Bunkers Schindellegi 2 bis heute erhalten und ist im Bundesarchiv bei den Akten der AST Stuttgart aufbewahrt (vgl. Anhang 3)

10 Fuhrer 1982, Seite 51

11 Anklageschrift vom 25.4.1945 BAR E 5330 1982/1 1942 Band 82.

12 Vollzugsbefehl vom 25. April 1944 BAR E 5330 1982/1 1942 Band 82.

13 Verhör Ernst Hasler vom 31. Juli 1945 (BAR E 5330 1982/1 1942 Band 72.

14 Anklageschrift Herbert Grimm vom 4. Dezember 1943 (BAR E 5330 1982/1 1942 Band 69).

Ernst Hasler gab an, dass er im Oktober 1941 aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland ausgewandert sei. Allerdings war Hasler illegal über die Grenze gereist, was eher wie eine vorsorgliche Flucht aussieht. Er hatte nämlich vernommen, dass Arthur Hindenach verhaftet worden sei.[15] Arthur Hindenach war ursprünglich ein Deutscher, der um 1923 eingebürgert worden war. Er hatte vor dem Krieg in Deutschland gearbeitet, wurde aber vom deutschen Nachrichtendienst rekrutiert und kam nach einer entsprechenden Schulung zurück in die Schweiz. Dort angekommen führte er verschiedenste Aufträge aus. Hauptsächlich handelte es sich um Spionagetätigkeit gegen die Standorte des britischen Nachrichtendienstes in der Schweiz. Er hat aber auch militärischen Nachrichtendienst gegen die Schweiz geleistet. So übergab er zum Beispiel eine Gasmaske an die deutsche Abwehr. Hindenach war in den so genannten Fall Pfister und Konsorten verwickelt und wurde zu lebenslänglich Zuchthaus, Ausschluss aus der Armee und zehn Jahre Einstellung der bürgerlichen Ehrenfähigkeit für den Fall einer vorzeitigen Entlassung aus der Haft verurteilt. Arthur Hindenach schrieb am 30. November 1941 aus der Haft seiner Frau: «Ich werde dir später mal die ganze Sache erklären, ich kann das nicht schreiben, es würde zu weit führen, aber es war alles um eine eigene Existenz zu gründen, bei der eine Familie leben kann.»[16] Ernst Hasler kehrte im Juni 1945 wieder in die Schweiz zurück und wurde verhaftet und verhört.

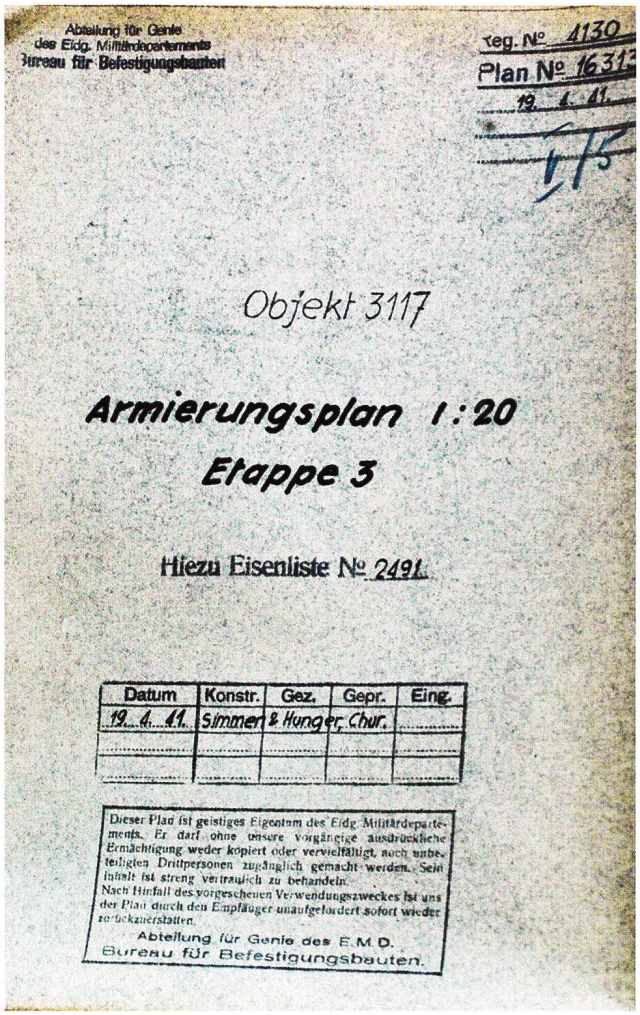
Abteilung für Genie
des Eidg. Militärdepartements
Bureau für Befestigungsbauten

Reg. № 4130
Plan № 1631
19. 1. 41.

Objekt 3117

Armierungsplan 1:20
Etappe 3

Hiezu Eisenliste № 2491.

Datum	Konstr.	Gez.	Gepr.	Eing.
19. 1. 41.	Simmen	& Hunger	Chur.	

Dieser Plan ist geistiges Eigentum des Eidg. Militärdepartements. Er darf ohne unsere vorgängige ausdrückliche Ermächtigung weder kopiert oder vervielfältigt, noch unbeteiligten Drittpersonen zugänglich gemacht werden. Sein Inhalt ist streng vertraulich zu behandeln.
Nach Hinfall des vorgesehenen Verwendungszweckes ist uns der Plan durch den Empfänger unaufgefordert sofort wieder zurückzuerstatten.
Abteilung für Genie des E.M.D.
Bureau für Befestigungsbauten.

Abb. 26 Die drei Planauszüge zeigen einen von Ernst Hasler möglicherweise an seinen Bruder weitergegebenen Plan. Es handelt sich um die Armierung des Standes Mg 16.[17]

15 Verhör vom 26. Juni 1945 (BAR E 5330 1982/1 1942 Band 72).

16 Schreiben an seine Frau vom 30. Juni 1945 (BAR E 5330 1982/1 1942 Band 2).

17 BAR E 5330 1982/1 1942 Band 72.

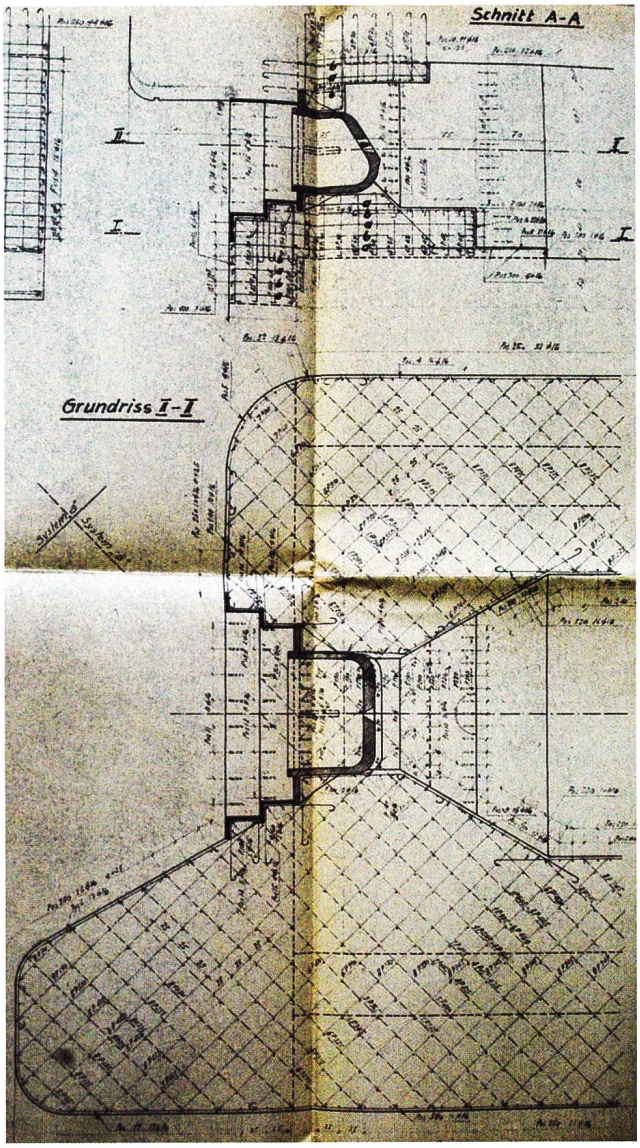
Schnitt A-A
Grundriss I-I

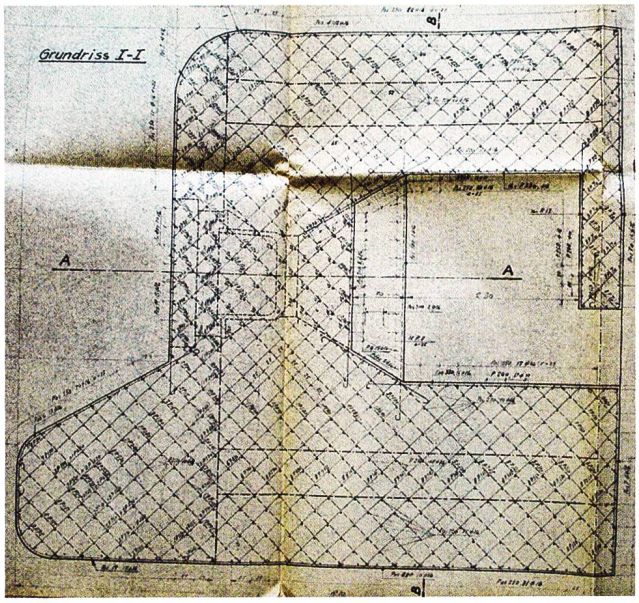
Grundriss I-I

Er berichtete über seinen Kontakt mit Gestapo-Beamten in Stuttgart: «U.a. kamen wir auf Hindenach Arthur zu sprechen. Ich teilte den Herren mit, dass Hindenach A. wegen Spionage in Zürich verhaftet worden sei vor ca. 8 Wochen. Ich merkte bald, dass Hindenach über meine Person vermutl. in Stuttgart rapportiert hatte, d.h., er dürfte erzählt haben, dass ich an Befestigungsbauten, Erstellung von Bunkern, gearbeitet hatte. Ich bestätigte, dass ich Bunkerbauten ausgeführt hatte. Darauf legten mir die Herren eine grosse Militärkarte vor und ersuchten mich, bekannt zu geben, welche von den eingezeichneten Bunkern durch mich erstellt worden seien. Sie orientierten sich über deren Stärke und Bauweise. Auch wollten sie wissen, wie sie gegen Gasangriff geschützt seien. Ich habe den Herren von der Gestapo gezeigt auf der mir vorgelegten Militärkarte der Schweiz, welche von den eingezeichneten Bunkern durch mich, resp. mein Geschäft erbaut worden sind.»[18]

Am 16. August 1945 wurde Ernst Hasler erstmals zu den von ihm an seinen Bruder weitergegebenen Armierungsplänen des Werks Grynau befragt: «Ich kann mich heute nicht mehr mit Sicherheit daran erinnern, auf welches Objekt sich der von mir meinem Bruder Werner übergebene Armierungsplan bezog», gab er zu Protokoll.[19] Nachdem ihm die Armierungspläne des Werks Grynau vorgelegt wurden, schätzte er, dass es sich wahrscheinlich entweder um die Pläne des Objekts 3117 (Stand Mg 16) oder 3118 (Stand Mg 18) handelte.

Ernst Hasler wurde am 11. Oktober 1944 in Abwesenheit zu fünf Jahren Zuchthaus und Ausschluss aus dem Heer verurteilt. Als mildernder Umstand wurde betrachtet, dass Haslers Pläne keine Angaben über die einzubauende Bewaffnung enthielten und keine Rückschlüsse auf das gesamte Werk erlaubten.[20] Als er 1945 zurückgekehrt war und verhaftet wurde, focht er das Urteil an. «Ich anerkenne das Urteil v. 5 J. Zuchthaus nicht und verlange Wiederaufnahme des Verfahrens. Durch die Bestätigung in D[eutschland] dass da und dort durch mich Bunker erstellt worden waren und die Angaben über deren Stärke ect. glaube ich nicht, mich des militärischen Nachrichtendienstes schuldig gemacht zu haben.»[21] Das Gericht folgte seiner Argumentation nicht und bestätigte das Urteil.

Das Werk erhält Besuch – der Fall Gebhardt

Die deutschen Nachrichtendienste verliessen sich aber nicht alleine auf die erhaltenen Pläne. Sie liessen die erzielten Ergebnisse durch Agenten überprüfen. So radelte im Mai 1942 der in Zürich lebende reichsdeutsche Wilhelm Gebhardt von Rapperswil via Uznach zum Restaurant Grynau, wo er etwas ass. «Jch wusste, dass Grimm und Laubscher[22] in der gleichen Gegend schon gearbeitet [hatten], Grimm wollte die betr. Stellungen schon vom Zuge aus gesehen haben, wusste ich, dass ich dort vorsichtig handeln musste.»[23] Gebhardt schaute sich die Bunker und Drahtverhaue im Raum Grynau an und fuhr alsdann auf eine Anhöhe bei Uznach, von wo er mehrere Fotografien des Buchbergs machte (vgl. Abb. 27 und 28). «Sie wurden aber schlecht und man konnte kaum etwas Wichtiges oder Wesentliches erkennen, da ich mit Vorbedacht schlecht

18 Verhörprotokoll vom 26. Juni 1945 (BAR E 5330 1982/1 1942 Band 72).

19 Verhörprotokoll vom 16. August 1945 (BAR E 5330 1982/1 1942 Band 72).

20 Anklageschrift Grimm vom 4. Dezember 1943 (BAR E 5330 1982/1 1942 Band 69.

21 Verhörprotokoll vom 26. Juni 1945 (BAR E 5330 1982/1 1942 Band 72).

22 Walter Laubscher und Herbert Grimm hatten zusammen ein Spionagenetzwerk aufgebaut und zahlreiche Objekte entweder selbst ausgekundschaftet oder andere Leute damit beauftragt. Sie haben in den Verhören keine genauen Angaben zu ihren Beobachtungen des Werks Grynau gemacht. Laubscher und Grimm wurden am 9. Oktober zum Tode verurteilt. Die beiden Urteile wurden am 7. Dezember 1944 vollstreckt (BAR E 5330 1982/1 1942 Bände 68 und 69).

23 Einvernahmeprotokoll vom 3. November 1942 (BAR E 5330 1982/1 1942 Band 69). Vorsicht war tatsächlich geboten. In der Lokalpresse wurden mehrfach Hinweise publiziert, wie man sich in der Nähe der militärischen Anlagen am Linthkanal zu verhalten habe.

eingestellt hatte.»[24] Nachdem er diese Aufnahmen gemacht hatte, begab er sich auf den Rückweg in Richtung Rapperswil. Unterwegs machte er noch drei Aufnahmen des unteren Buchbergs, auf denen die Baustelle eines Bunkers zu erkennen war. Er zeichnete die nicht genauer identifizierte Anlage am Fusse des Steinbruchs auf einem Plan ein.

Mit der Ausfahrt alleine war seine Arbeit noch nicht getan. Er setzte sich mit Herbert Grimm zusammen, entwickelte den Film und zeichnete einen Plan mit Legende, der auf durchsichtigem Papier war und auf eine Landkarte im Massstab 1:25000 gelegt werden kann (vgl. Abb. 27 und 28). Standorte und Schussrichtung der Bunker hat er vollkommen richtig festgehalten. Zudem wurden die Fotos mit Kalkblättern versehen, auf denen die einzelnen Bunker eingezeichnet waren, da man sie auf den Fotografien kaum erkennen konnte.

«Grimm war mit dem Ergebnis meiner Erkundigungen nicht sonderlich zufrieden – ich hätte die Stellungen auskundschaften sollen», gab Gebhardt zu Protokoll.[25] Allerdings können seine Arbeiten nicht so schlecht gewesen sein, da er für seine diversen Spionagetätigkeiten vom Herbst 1941 bis Juli 1942 rund 1000 Franken erhalten hat.[26] Zudem konnte aufgrund seiner Spionagetätigkeit ein Einberufungsbefehl der deutschen Wehrmacht im Sommer 1942 rückgängig gemacht werden.[27]

Abb. 27 Bild, aufgenommen von Wilhelm Gebhardt.[28]

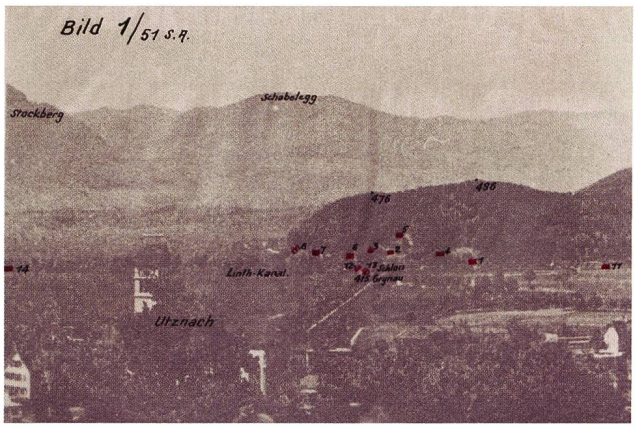

Abb. 28 Gleiches Bild von Gebhardt mit Kalktafel, wo die Stände eingezeichnet sind.[29]

24 Einvernahmeprotokoll vom 3. November 1942 (BAR E 5330 1982/1 1942 Band 69).

25 Ebenda.

26 Anklageschrift Gebhardt vom 13. April 1944 (BAR E 5330 1982/1 1942 Band 69).

27 Einvernahmeprotokoll vom 11. Dezember 1942 (BAR E 5330 1982/1 1942 Band 69).

28 BAR E 27 14 347.

29 Ebenda.

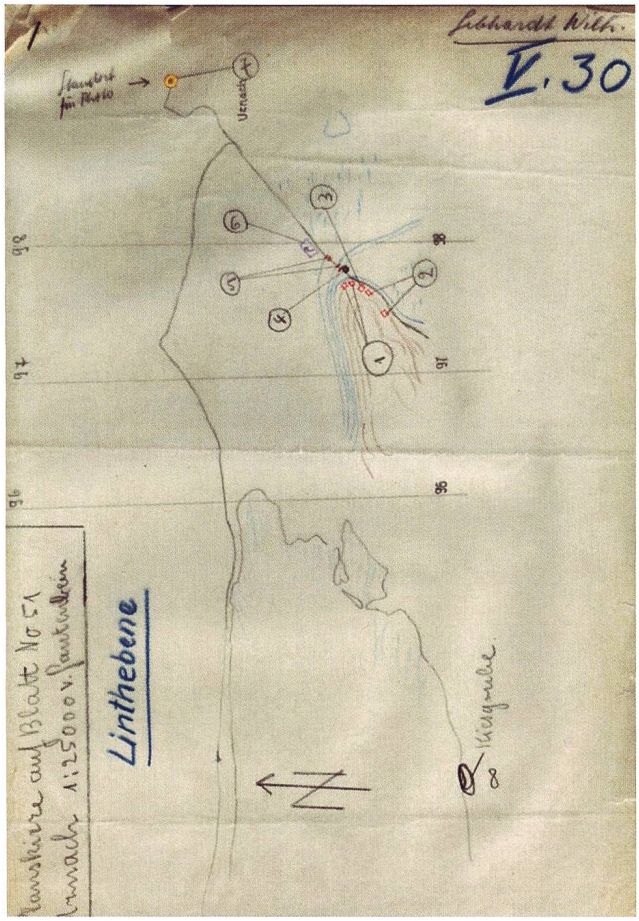

Abb. 29 Originalplan von Wilhelm Gebhardt, der über eine Landkarte gelegt werden kann. Alle Anlagen sind korrekt eingetragen.[30]

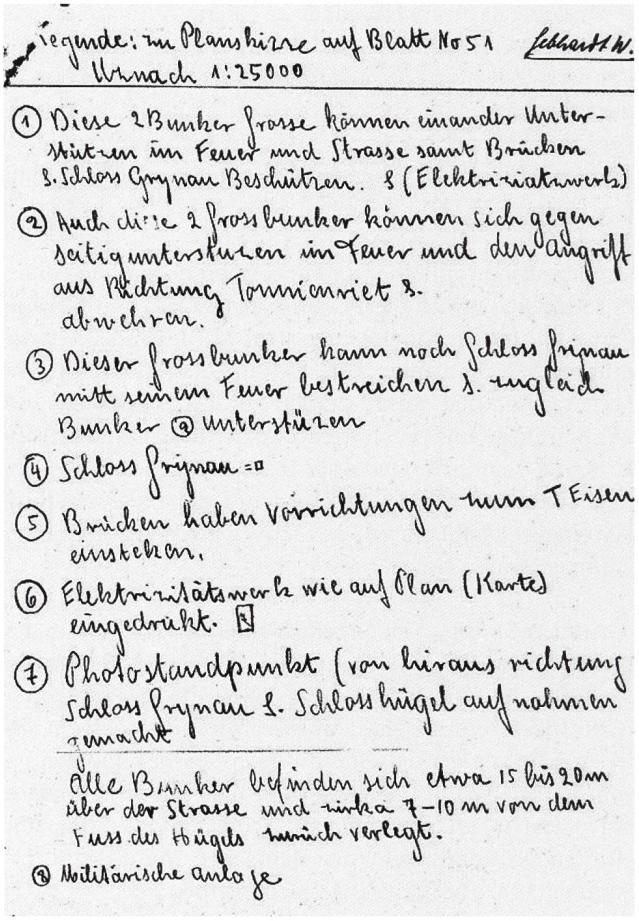

Legende: zu Planskizze auf Blatt No 51 Gebhardt W.
Urnach 1:25000

(1) Diese 2 Bunker Grosse können einander Unterstützen im Feuer und Strasse samt Brücken s. Schloss Grynau Beschützen. S (Elektrizitätswerk)

(2) Auch diese 2 Grossbunker können sich gegen seitig unterstützen im Feuer und den Angriff aus Richtung Tonnenriet s. abwehren.

(3) Dieser Grossbunker kann noch Schloss Grynau mitt seinem Feuer bestreichen s. zugleich Bunker (a) unterstützen

(4) Schloss Grynau =□

(5) Brücken haben Vorrichtungen zum T Eisen einstekken.

(6) Elektrizitätswerk wie auf Plan (Karte) eingedrückt. ⊠

(7) Photostandpunkt (von hieraus richtung Schloss Grynau s. Schlosshügel aufnahmen gemacht

Alle Bunker befinden sich etwa 15 bis 20 m über der Strasse und rirka 7–10 m von dem Fuss des Hügels zurück verlegt.

(a) Militärische Anlage

Abb. 30 Die von Wilhelm Gebhardt angefertigte Legende zum von ihm erstellten Lageplan.[31]

30 BAR E 5330 1982/1 1942 Band 69.

31 Ebenda.

Wilhelm Gebhardt wurde am 9. Oktober 1944 wegen wiederholtem und fortgesetztem Verletzens militärischer Geheimnisse, wiederholtem und fortgesetztem militärischem Nachrichtendienst, wiederholter und fortgesetzter Gehilfenschaft bei der Verletzung militärischer Geheimnisse und wiederholtem politischen Nachrichtendienst zu lebenslänglichem Zuchthaus sowie 15 Jahren Landesverweis verurteilt.[32]

Fazit

Die deutsche Abwehr investierte grossen Aufwand in die Auskundschaftung des Werks Grynau. Zwei Bildberichte wurden übermittelt, wobei nur derjenige von Wilhelm Gebhardt in den erhaltenen Akten im Bundesarchiv in Bern enthalten ist. Diese Akten der AST Stuttgart stellen allerdings nur einen winzigen Bruchteil dessen dar, was die deutsche Abwehr gesammelt hat. Beim ersten Bildbericht könnte es sich um die Kundschaften von Laubscher und Grimm gehandelt haben. Rätselhaft ist die Identität des Überläufers Schaawalder, über den in den Akten des Bundesarchivs zur Spionagetätigkeit in der Schweiz gar nichts zu finden ist. Möglicherweise handelt es sich beim Namen Schaawalder um einen Decknamen. Leider konnte ich die Identität der beiden Überläufer aufgrund der vorhandenen Akten nicht feststellen. Allerdings ist Ernst Hasler sicherlich einer der beiden erwähnten Überläufer, die rapportiert haben sollen.

Dass die Bewaffnung des Werks völlig überschätzt wurde, hängt sicherlich damit zusammen, dass die Baupläne zwar Details über die Bauart und die Standorte der Stände, jedoch keine Informationen über die einzubauende Bewaffnung enthielten. Die Armee war bestrebt, die Bewaffnung eines Werks so gut wie irgend möglich geheim zu halten. Wie August Bleiker, der als 14-Jähriger beim Bau der Anlage mitarbeitete, erklärt, wusste auch er als Bauarbeiter nicht, was für Waffen montiert wurden. «Ich habe die Stahlkuppel während Monaten auf der Baustelle liegen sehen und hielt sie für einen Kanonenturm. Erst heute, wo die Anlage ein Museum ist, habe ich erfahren, dass es sich dabei um eine Beobachtungskuppel handelt», erinnert er sich. Es ist aber auch möglich, dass die Deutschen die Bewaffnung derart überschätzten, weil sich die Nachrichtendienstmitarbeiter nicht vorstellen konnten, dass die Schweizer einen solch grossen Aufwand für den Bau von Anlagen betreiben, um diese dann grösstenteils nur mit Maschinengewehren auszustatten.

Gerade die völlige Überschätzung der Bewaffnung des Werks hat seine Bedeutung für die Landesverteidigung verstärkt. «Das Kommando der deutschen Wehrmacht nahm als Ergebnis der Spionage mit Respekt Kenntnis von der Schaffung des schweizerischen Reduits», hält Willi Gautschi in seinem Werk über General Guisan fest.[33] «Die erstrebte dissuasive Wirkung, auf den deutschen Akten unschwer zu beweisen, ist unbestreitbar.»[34] Inwiefern der Bericht, der mit einem zusätzlichen Eingang rechnete und mit dem Notausstieg einen der grössten Schwachpunkte des Werks nicht enthielt, einen deutschen Angriff erleichtert und zum Erfolg geführt hätte, wurde glücklicherweise nie unter Beweis gestellt. Allerdings hätte die genaue Kenntnis der Standorte der Stände sicherlich einen Angriff wesentlich effizienter ausfallen lassen, als wenn die Truppe gar keine Kenntnisse über die Anlage gehabt hätte.

32 Urteil vom 9. Oktober 1944 (BAR E 5330 1982/1 1942 Band 69).

33 Gautschi 1989, Seite 327.

34 Ebenda, Seite 328.